

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Bernhard Lechleitner

Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.il.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-FO/B-836/2-2025

Innsbruck, 14.07.2025

Hochstubai-Liftanlagen GmbH, Neustift i. St.
Umbau/Modernisierung Schlepplift Elfer II (Hölltal)
forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Die Firma Hochstubai-Liftanlagen GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für Maßnahmen zum Umbau/zur Modernisierung des Schlepplifts Elfer II (Hölltal) in Neustift i. St. angesucht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaumt.

Datum: **Mittwoch, dem 30. Juli 2025**

Treffpunkt: **13.15 Uhr beim Gemeindeamt Neustift i. St.**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Neustift i. St. zur allgemeinen Einsicht auf.

Projektsbeschreibung

Mit dem gegenständlichen Einreichprojekt 2025 ist der Umbau bzw. die Modernisierung des Schleppliftes Elfer II (Hölltal) vorgesehen. Hierzu soll die bestehenden Umlenkstation (Talstation) des Schleppliftes abgetragen und durch eine moderne Umlenkstation mit hydraulischer Abspaltung ersetzt werden. Die neue Talstation im Zuge der Modernisierung um rd. 80 m bergwärts verlegt. Diese Maßnahme bewirkt eine Entflechtung der Schleppliftzufahrt von der, in diesem Bereich, parallel verlaufenden Rodelbahn, sodass eine Gefahrenstelle entschärft werden kann.

Für die skitechnische Zugänglichkeit zur neuen Talstation, sowie den Talstationsbereich selbst sind Erdbaumaßnahmen notwendig, welche jedoch durchwegs ohne technische Konstruktion mit 2:3 geböschten Einschnitten bzw. Aufschüttungen vorgesehen sind. Weiters werden vom nächstgelegenen Schneischacht ausgehend Energie- und Datenkabel zur Talstation verlegt.

Für die beschriebenen Erdbaumaßnahmen ist Gesamtflächeneingriff von 2.450 m² geplant. 2.080 m² davon sind UVP-relevante Flächen.

Berührte Rechte:

Durch die projektsgegenständlichen Maßnahmen wird nur das Gst. 1149/1 KG. Neustift i. St. berührt.

Auf diesem Grundstück wurden Rodungen im Ausmaß von 615 m² dauernd sowie von 1.480 m² vorübergehend beantragt.

Für die Bezirkshauptfrau:

Lechleitner